

**Interpellation Haag-Jonschwil:
«Werden Kokain, Heroin und Cannabis bald legalisiert?»**

Das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (SR 812.121; abgekürzt BetmG) legt gemäss Art. 19 BetmG klar fest, ob und wieviel Betäubungsmittel jemand mit sich tragen, konsumieren oder handeln darf. Bei Cannabis und Betäubungsmitteln desselben Wirkungstyps ist zum Beispiel klar geregelt, dass 10 Gramm noch als geringfügige Menge gelten und somit der Besitz sowie der Konsum nicht strafbar sind, sofern der Eigner das Mittel selber konsumiert oder einer Person von mehr als 18 Jahren unentgeltlich abgibt.

Nun wurde bekannt, dass im Kanton St.Gallen eine Weisung per 1. März 2019 erlassen wurde, in welcher der Besitz weiterer Drogen straffrei sein sollte. Es handelt sich hierbei um 2 Gramm Heroin oder 2 Gramm Kokain. Bezüglich des straffreien Besitzes dieser Betäubungsmittel ist der Kanton St.Gallen meinen Erkenntnissen nach der erste Kanton.

Kokain kommt meist mit einem Reinhaltsgehalt von etwa 80 bis 90 Prozent in die Schweiz. Anschliessend wird dies gestreckt, bis der Reinhaltsgehalt noch 15 bis 25 Prozent beträgt, und so auf der Gasse verkauft. Somit könnte ein Abnehmer die straffreien 2 Gramm bis auf 10 Gramm strecken. Ob rein oder gestreckt: Es handelt sich um nicht wenig und es resultieren allenfalls mehrere Konsumeinheiten.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was gab den Ausschlag für die erwähnte erlassene Weisung?
2. Kann es sein, dass man sich auf den Entscheid eines ausserkantonalen Obergerichts abstützt? Warum handelt die St.Galler Regierung nicht nach dem Bundesgesetz?
3. Stimmt meine Annahme, dass die per 1. März 2019 erlassene Weisung vom Ersten Staatsanwalt und dem zuständigen Regierungsrat unterschrieben wurde?
4. An welche Empfänger richtet sich diese Weisung und wurde diese in Absprache mit der Kantonspolizei ausgearbeitet?
5. Warum werden solche Entscheide nicht öffentlich kommuniziert?
6. Inwiefern erleichtert diese Weisung den betroffenen Polizeibeamten den administrativen Aufwand?
7. Ist diese Massnahme der erste Schritt für eine Legalisierung?»

23. April 2019

Haag-Jonschwil